

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten (EDA)
Abteilung Europa
vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Baden, 31. Oktober 2025

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz – EU

Sehr geehrter Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als hydrosuisse die Möglichkeit wahr, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU» zu äussern. Als Verband vertreten wir die Interessen der Wasserkraft, des Hochwasserschutzes und der Ökologie und beschränken uns folglich auf den Teil des Pakets, der das neue Abkommen im Strombereich umfasst. Insbesondere im Bereich Wasserkraft sind unsere Mitglieder direkt vom neuen Stromabkommen und den Verhandlungsresultaten betroffen. Um es vorwegzunehmen: hydrosuisse steht dem ausgehandelten Stromabkommen positiv gegenüber, fordert jedoch Nachbesserungen bei der innerstaatlichen Umsetzung. Im Folgenden legen wir Ihnen gerne unsere wichtigsten Argumente dar.

Gute Beziehungen im Strombereich sind für die Schweiz unerlässlich

In einer Zeit, wo die weltpolitische Lage durch Unsicherheiten, Disruptionen und dem Primat der Machtpolitik geprägt ist, erscheint es als kleines und gut vernetztes Land sinnvoll, die Beziehungen zu den wichtigsten Nachbarländern und Handelspartnern auf eine stabile rechtliche Basis zu stellen. Dies gilt ganz besonders für den Strombereich. Das Schweizer Übertragungsnetz ist heute mit 41 Leitungen eng mit dem europäischen Verbundnetz verknüpft. Dank dieser Vernetzung ist die sichere Stromversorgung in der Schweiz gewährleistet, wenn zum Beispiel Stromengpässe in den Wintermonaten überwunden werden müssen. Umgekehrt übernimmt die Schweiz als Transitland und mit ihren grossen Speicher- und Pumpspeicherwerkern in den Alpen eine wichtige Rolle im Bereich der Energiespeicherung.

Das Stromabkommen hat zum Ziel, diese enge Verflechtung zu stabilisieren und zu stärken. Es ermöglicht die gleichberechtigte und hindernisfreie Teilnahme der Schweizer Unternehmen am europäischen Strombinnenmarkt und erlaubt zudem ein Mitspracherecht (*policy shaping*) bei der Weiterentwicklung des europäischen Rechts. Gleichzeitig sind in den Bereichen Wasserkraft und Strommarktöffnung für die Schweiz vorteilhafte Ausnahmen verhandelt worden. Insgesamt sind wir deshalb der Ansicht, dass das Stromabkommen eine Stärkung der Versorgungssicherheit, der Netzstabilität und im besten Fall tiefere Kosten für die Stromversorgung zur Folge haben kann. Ein weiterer Trumpf ist die Möglichkeit zum optimalen Einsatz der bewährten, flexiblen, CO₂-neutralen und einheimischen Wasserkraft auf den europäischen Märkten.

Verhandlungsmandat im Bereich «Wasserkraft» weitgehend erfüllt

Gemäss dem Verhandlungsmandat zum Stromabkommen¹ hat sich der Bundesrat diverse Ziele gesetzt. Demnach soll die Schweiz weiterhin die Möglichkeit haben notwendige Reserven, wie zum Beispiel die Wasserkraftreserve einzurichten, um die Versorgungssicherheit im Inland zu wahren. Weiter will der Bundesrat kein zusätzliches EU-Umweltrecht ins Schweizer Recht aufnehmen und die wichtigsten staatlichen Beihilfen zur Produktion von erneuerbarem Strom absichern. Er will zudem keine Vorschriften zur Vergabe von Konzessionen für Wasserkraftwerke. Aus Sicht von hydrosuisse sind diese Ziele mit dem vorliegenden Abkommen weitgehend erfüllt.

Würdigung aus Sicht der Wasserkraft

Aus Sicht der Wasserkraft besonders positiv hervorzuheben ist der Fakt, dass der Abkommenstext² keine Vorgaben hinsichtlich der Vergabe von Konzessionen oder dem Wasserzins enthält (Art. 11 Stromabkommen). Ein obligatorischer EU-Standard, wonach EU-Mitgliedstaaten Wasserkraftkonzessionen per Ausschreibung vergeben müssen, besteht für die Schweiz nicht. Entsprechend wird die heutige Praxis und damit auch die bestehenden Hoheiten und Rechte der Kantone und Gemeinden in den Bereichen Konzessionsvergabe und Wasserzinsen gewahrt. Weiter ist die Flexibilität in Bezug auf Reserven explizit als Ausnahme von der dynamischen Rechtsübernahme festgehalten (Art. 27 Abs. 7 Stromabkommen).

Im Bereich der staatlichen Beihilfen ist zu begrüssen, dass wichtige Fördermassnahmen wie z.B. die gleitende Marktprämie oder Investitionsbeiträge (inkl. Reduktion des Wasserzinses in Fällen von Investitionsbeiträgen), sowie die Abgeltung der Restwassersanierung und der Sanierung Wasserkraft als mit dem EU-Recht zulässige staatliche Beihilfen abgesichert wurden (Anhang III). Es gilt jedoch zu beachten, dass diese Absicherungen nur für gewisse Massnahmen und lediglich für einen begrenzten Zeitraum gelten. Für die Planung und den Bau grosser Infrastrukturprojekte, wie dies bei der Wasserkraft der Fall ist, sind die Übergangsfristen viel zu kurz angesetzt, was Rechtsunsicherheit schafft und Investitionen hemmen kann.

Im Bereich des Umweltrechts verpflichtet sich die Schweiz zur Gewährleistung des «gleich hohen Niveaus» bei sechs Rechtsakten³. Jedoch soll es im Umweltbereich explizit *keine* direkte Anwendbarkeit des EU-Rechts geben (Art. 20 Stromabkommen). Dies bedeutet, dass die Schweiz die relevanten Umweltrechtsakte der EU nicht ins nationale Recht übernehmen muss. Aus Sicht von hydrosuisse ist dieser Aspekt sehr positiv und wichtig und muss daher unbedingt so beibehalten werden. Zwecks Präzisierung könnte diese Einschätzung zusätzlich in die Botschaft aufgenommen werden, um entsprechende Anpassungsforderungen (ohne Änderung der EU-Rechtsakte) klar auszuschliessen. Die grosse Projektvielfalt und Dynamik bei der Sanierung Wasserkraft zeigen heute beispielhaft, dass die Schweiz mit dem Gewässerschutzgesetz bereits über eine wirkungsvolle Gesetzesgrundlage zur ökologischen Verbesserung verfügt, die im Vergleich zur EU-Gesetzgebung wesentlich effizienter ist.

¹ vgl. [Erläuternder Bericht](#), S. 607

² Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über Elektrizität ([Link](#))

³ vgl. [Erläuternder Bericht](#), S. 622f.

Verbesserungsbedarf bei innerstaatlicher Umsetzung

Obligatorische Wasserkraftreserve widerspricht EU-Vorgaben

Bei der innerstaatlichen Anpassung des Stromversorgungsgesetzes ist darauf zu achten, dass die aktuell geltende Verpflichtung der Betreiber von Speicherkraftwerken zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve den EU-Vorgaben widerspricht, welche ein transparentes, diskriminierungsfreies und wettbewerbliches Verfahren für die Bildung von strategischen Reserven verlangen. Zudem muss das Obligatorium als Wettbewerbsnachteil der Betreiber im europäischen Kontext verstanden werden. Die Schweiz sollte daher zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu den bisher bereits drei Mal durchgeführten und gut etablierten Auktionen der Wasserkraftreserve zurückkehren. hydrosuisse hat dies in den letzten Jahren bereits mehrfach gefordert. Eine Auktion entspricht nicht nur den EU-Vorgaben, sondern trägt auch zu einer volkswirtschaftlich effizienten Reservebildung bei.

Zusätzliche Hürden für Investitionen in Wasserkraftprojekte

Die vom Bundesrat vorgesehene Grundversorgung mit komplexer Regulierung erschwert die Entwicklung hin zur vollständigen Markttöffnung. Die Pflichtanteile an erneuerbaren Energien, an erweiterter Eigenproduktion und die unveränderte Preisregulierung bleiben bestehen. Diese Vorgaben erhöhen die Risiken, welche die Grundversorger mit Eigenproduktion eingehen und hemmen letztlich die Investitionsbereitschaft in Produktionsanlagen. Vor dem Hintergrund der zu erreichenden Ausbauziele im Bereich Wasserkraft (vgl. Art. 2 EnG und Art. 9a StromVG) gehen die Vorschläge im Bereich der Grundversorgung daher insgesamt in eine falsche Richtung.

Mit Blick auf die gesamte innerstaatliche Umsetzung möchten wir abschliessend betonen, dass neue Regulierungen möglichst zurückhaltend erlassen werden sollen. Auf weitergehende Bestimmungen, als sie die EU heute bereits kennt, ist konsequenterweise zu verzichten, um einen schädlichen Swiss Finish zu vermeiden.

Die Wasserkraftbranche sagt klar Ja zum Stromabkommen

Nach eingehender Analyse des Abkommens und des erläuternden Berichts kommt hydrosuisse zum Schluss, dass wir das vorliegende Stromabkommen volumnfänglich und die innerstaatliche Umsetzung zu grossen Teilen unterstützen. Das Verhandlungsergebnis kann als Erfolg eingestuft werden. Im Bereich der Wasserkraft wurden viele wertvolle Ausnahmen verhandelt. Summa summarum bringt das Abkommen für die Wasserkraftbranche mehr Vor- als Nachteile, auch wenn die innerstaatliche Umsetzung noch gewissen Nachbesserungen bedarf.

Für die Berücksichtigung unserer Argumente bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse



Susanne Vincenz-Stauffacher
Präsidentin



Andreas Stettler
Geschäftsführer